Stellungnahme	Gremium:	Ortschaftsrat Grötzingen
zur Anfrage der GLG-Fraktion		
vom 02.10.2015	Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich	09.12.2015 143 10 öffentlich Ordnungs- und Bürgeramt

1. Wo und wann wurde 2014 und 2015 in Grötzingen der ruhende Verkehr überprüft

Kontrollen des ruhenden Verkehrs und Geschwindigkeitskontrollen in Grötzingen

In der Zeit vom 1. Januar 2014 bis 30. September 2015 wurden in 27 Straßen in Grötzingen Parkverstöße festgestellt. Insgesamt wurden über den gesamten Zeitraum 189 Fahrzeuge beanstandet. Grundsätzlich werden dort Kontrollen durchgeführt, wo uns Mitteilungen über Verkehrsbehinderungen vorliegen und selbstverständlich vorrangig dort, wo häufig Fahrzeuge falsch parken. Nähere Auskünfte sind aufgrund fehlender

Statistiken im Bereich des ruhenden Verkehrs nicht möglich.

Das von Ihnen thematisierte Gehwegparken wird derzeit aufgrund mangelnder Parkflächen im ganzen Stadtgebiet Karlsruhe geduldet. Um Rollstuhlfahrer, Mütter mit Kinderwagen, Kleinkinder et cetera nicht zu gefährden, muss jedoch eine Restbreite von 1,20 Metern verbleiben. Ein Parken mit vier Rädern auf dem Gehweg ist nicht zulässig und wird entsprechend verwarnt.

In allen Ortsteilen des Stadtgebiets Karlsruhe, so auch Grötzingen, werden mindestens einmal wöchentlich Kontrollen durchgeführt. Diese finden zu unterschiedlichen Tageszeiten statt.

2. Wo und wann wurden 2014 und 2015 in Grötzingen Geschwindigkeitskontrollen durchgeführt?

Im Stadtteil Grötzingen erfolgten Geschwindigkeitsmessungen bislang in folgenden Straßen:

- Augustenburgstraße
- Grezzostraße (beim Seniorenheim)
- Bruchwaldstraße (Höhe Spielplatz)
- Staigstraße
- Ringelberghohl
- B3 Grötzinger Straße
- B3 Höhe Bruchwaldstraße
- Eisenbahnstraße
- Durlacher Straße
- An der Pfinz
- Kirchstraße (beim Kindergarten)

Die Messungen wurden im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis 30. September 2015 zu verschiedenen Tages- und Nachtzeiten und je nach Örtlichkeit mit unterschiedlichen Messtechniken 1- bis 3-mal wöchentlich durchgeführt.

Bei der Geschwindigkeitsmessung müssen je nach Örtlichkeit verschiedene Voraussetzungen gegeben sein damit ein aussagekräftiges Ergebnis zustande kommt. In Bezug auf die Beparkung der jeweiligen Straße kann es daher vorkommen, dass sich eine Messung als nicht effizient erweist oder gar nicht stattfinden kann, da es an entsprechenden Stellplätzen für die Messfahrzeuge und beziehungsweise oder der Messtechnik mangelt.

In Bezug auf die Messergebnisse ist zu sagen, dass die jeweiligen Zahlen der oben genannten Straßen stark variieren. Die Überschreitungsquote liegt im Bereich Grötzingen daher zwischen 3 und 30 %. Überschreitet die Ahndungsquote die 5%, werden die Straßen regelmäßig überwacht. Die aktuellen Messergebnisse sind regelmäßig im Internet unter www.karlsruhe.de/b4/buergerdienste/oa/gvd/3-messungen nachlesbar.

3. Wie waren die Ergebnisse bei. 1. Und 2.? Wie viele Bußgeldbescheide mussten erstellt werden?

- Ruhender Verkehr:

Bezüglich der Anzahl der erlassenen Bußgeldbescheide ist leider keine Auskunft möglich, da es auch hier nur eine Statistik für das gesamte Stadtgebiet Karlsruhe gibt. Grundsätzlich ist allerdings davon auszugehen, dass es sich im Bereich des ruhenden Verkehrs um eine geringe Anzahl von Bußgeldbescheiden handelt, da Verwarnungsgelder bei Parkverstößen erfahrungsgemäß innerhalb der wöchentlichen Frist bezahlt werden, womit das Verfahren abgeschlossen ist. Bußgeldbescheide werden nur erlassen, wenn der Betroffene das Verwarnungsgeld nicht innerhalb der gesetzten Frist bezahlt.

- Fließender Verkehr:

Auch in Bezug auf den fließenden Verkehr kann hinsichtlich der erlassenen Bußgeldbescheide nur eine Aussage für das gesamte Stadtgebiet Karlsruhe getroffen werden. Grundsätzlich ist hierbei zu erwähnen, dass die Geschwindigkeitsüberschreitungen bis zu 20 km/h im Verwarnungsgeldbereich liegen. Hierbei werden, wie schon erwähnt, nur Bußgeldbescheide erlassen, wenn das Verwarnungsgeld nicht innerhalb der im Anhörungsbogen genannten Frist bezahlt wird. Erst ab einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 21 km/h und mehr wird immer ein Bußgeldverfahren eingeleitet.

Hinsichtlich der beantragten Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 in der Augustenburgstraße befindet sich der Vorgang aktuell noch in der rechtlichen Prüfung durch das zuständige Ministerium.

Sowohl im Bereich des ruhenden als auch im Bereich des fließenden Verkehrs werden in Grötzingen weiterhin regelmäßig Kontrollen durchgeführt.